

Information für Pflegefamilien zur Vollzeitpflege (Stand: 01.02.2023)

Grundsätzlich beträgt die Pflegepauschale („Pflegegeld“) für die betreuten jungen Menschen jeweils:

bis zum 6. Geburtstag	974,00 EUR
bis zum 12. Geburtstag	1.104,00 EUR
ab dem 12. Geburtstag	1.276,00 EUR

Bitte beachten Sie, dass die Anpassung der Pflegegelder jeweils zum Monatsersten, in dem der junge Mensch die nächste Altersstufe erreicht, erfolgt.

Bei *Kindergeld*gewährung, wird ein Anteil vom Pflegegeld abgezogen (beim ersten Kind die Hälfte vom Kindergeld, für jedes weitere Kind ein Viertel vom Kindergeld). Das Kindergeld wird von den Pflegeeltern beantragt und steht ihnen in voller Höhe zu.

Die einmaligen finanziellen Beihilfen werden mit der *monatlichen Pauschale von 40,00 Euro* abgegolten. Diese wird zusammen mit dem Pflegegeld zum Anfang des Monats überwiesen.

Daneben gibt es folgende *Ausnahmen*, für die das Landratsamt Nürnberger Land, Amt für Familie und Jugend, nach Bedarf - **auf Antrag** - folgende individuelle einmalige Beihilfen und Zuschüsse gewährt:

Ausstattung für Jugendzimmer	auf Antrag 450,00 Euro
Einschulung	auf Antrag 200,00 Euro inkl. Büchertasche und Schultüte
Erstausstattung für Möbel und Bettzeug	auf Antrag maximal bis zu 1,0 Pflegepauschale
Erstausstattung für Bekleidung	auf Antrag maximal bis zu 0,5 Pflegepauschale
Führerschein	auf Antrag, wenn Berufs- oder Schulvoraussetzung, schlechte öffentliche Anbindung oder ungünstige Arbeitszeiten
Hilfen zur Verselbständigung	auf Antrag und nach Bedarf, maximal 1,0 Pflegepauschale
Kieferorthopädische Behandlung	der Zuzahlungsbetrag wird vom Amt übernommen und von diesem nach Abschluss der Behandlung mit der Krankenkasse abgerechnet
Kindergarten-/ Hortbeitrag (ohne Mittagessen)	auf Antrag
Kommunion/Konfirmation Taufe/sonstige weltliche Feste	auf Antrag 300,00 Euro
Nachhilfe	Voraussetzung: Note 5 oder 6 im Nachhilfefach oder eine drohende 5; pro Woche max. 20,00 EUR/45 Min. (pädagogische Begründung und Begründung der Lehrkraft notwendig)
Schulfahrten	auf Antrag, aber erst ab einem Betrag von 100,00 Euro. (Bei Kostenübernahme wird die Eigenbeteiligung von 100,00 Euro angerechnet)
Weihnachtsbeihilfe	ohne Antrag; 68,00 EUR/Jahr; Auszahlung mit dem Pflegegeld Dezember
Zuzahlungen bei Krankenhilfaufwendungen (bei Nichtzahlung durch gesetzliche Krankenkasse)	auf Antrag (bei anderen Aufwendungen wird im Einzelfall entschieden unter Berücksichtigung des § 40 SGB VIII)

Unfallversicherung/Alterssicherung:

Pflegepersonen haben Anspruch auf die (teilweise) Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung und einer angemessenen Alterssicherung. Hierzu bitten wir Sie, falls entsprechende Versicherungen bestehen, die aktuellen Unterlagen zukommen zu lassen.

Fahrtkosten:

- Tägliche und wiederkehrende, reguläre Fahrten zur Schule, Ausbildungsstelle, Kindergarten, Hort, Arzt, regelmäßige Krankenbehandlungen etc. sind im Pflegegeld enthalten
- Fahrtkosten für Anbahnungs- und Rückführungskontakte können gesondert beantragt werden.

Es wird immer nur der übliche Kilometersatz von 0,30 Euro pro einfachem Entfernungskilometer übernommen.

Zuständigkeiten (Inobhutnahmen werden ebenfalls nach Buchstaben zugeordnet)

Buchstaben	Name	Telefon/E-Mail
A - D	Frau Spivak	09123 950 6440 c.spivak@nuernberger-land.de
E, F, K	Frau Schüller	09123 950 6446 k.schueller@nuernberger-land.de
G - J und Sch / St	Frau Eder	09123 950 6452 s.eder@nuernberger-land.de
L - P	Frau Alfa	09123 950 6709 s.alfa@nuernberger-land.de
Q - Z (ohne Sch / St)	Frau Karl	09123 950 6448 g.karl@nuernberger-land.de
Kostenbeiträge der Kindseltern	Frau Meißner	09123 950 6449 u.messner@nuernberger-land.de

Zuständigkeiten – UMA

Buchstaben	Name	Telefon/E-Mail
A - Z	Frau Stauber	09123 950 6691 p.stauber@nuernberger-land.de

Anschrift:

Landratsamt Nürnberger Land
Amt für Familie und Jugend
Waldluststraße 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Fax: 09123 950 8021